

Aufstellung der von den Übungsleiter/-innen, Chorleiter/-innen und Dirigent/-innen geleisteten Übungsleiterstunden für 2026

- Voraussetzung für die Anerkennung von Übungsleiter/innen, Chorleiter/-innen und Dirigent/-innen ist der Nachweis regelmäßiger stattfindender Übungsstunden.
 - Voraussetzung für die Anerkennung von **lizenzierten Übungsleiter/-innen** ist die **Zahlung eines Entgelts** durch den Verein.
 - Mit der Einreichung des Übungsleiterformulars versichert der Verein, dass alle Angaben richtig sind. Auf Verlangen der Stadt sind Belege für die Zahlung eines Entgelts an die Übungsleiter/-innen nachzurüsten.
 - Eine **Kopie der Trainerlizenz** oder der entsprechenden Qualifikation der Übungsleiter/-innen, Chorleiter/-innen und Dirigent/-innen ist dem Antrag beizufügen.